



Brüssel, den 13. Mai 2022
(OR. fr)

8674/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0329(COD)**

**CODEC 591
CODIF 15
MAR 101
OMI 62
MI 375
SOC 242**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten (kodifizierter Text) (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. November 2020 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 27. Januar 2021 abgegeben².
3. Der Europäische Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 5. April 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 13189/20 + ADD 1.

² ABl. C 123 vom 9.4.2021, S. 80.

³ Dok. ST 7886/22.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 37/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
